

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 12. Mai 2005 um 20.00 Uhr im Volkshaus abgehaltene

2. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.09 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Hans-Jürgen Resel
- Vizebgm. Ewald Beigelbeck
- Gf.Gde.Rat Maria Gruber
- Gf.Gde.Rat Alois Eder
- Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
- Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
- Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Gerhard Reismüller
- Gf.Gde.Rat Josef Bauer
- Gf.Gde.Rat Ing. Johannes Essmeister
- Gde.Rat Anton Emsenhuber
- Gde.Rat Andreas Hürner
- Gde.Rat Josef Motusz
- Gde.Rat Karl Brader
- Gde.Rat Eveline Hörmann
- Gde.Rat Martin Wally
- Gde.Rat Ernst Riedl
- Gde.Rat Hubert Lechner
- Gde.Rat Kurt Starkl
- Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
- Gde.Rat Anton Hackl
- Gde.Rat Marion Löcker
- Gde.Rat Erich Wolf

ab TOP 8.a) anwesend

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Gde.Rat Karl Schmoll

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
- 02 Festlegung der Sitzungstermine 2005.
- 03 Mitgliederbestellungen und Nominierung von Referenten.
- 04 Beschlussfassung „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum St. Leonhard am Forst – Ruprechtshofen“.
- 05 Beratung und Beschlussfassung zum Ideenwettbewerb "Marktplatz der Lebensfreude".
- 06 Stellungnahme zum Gefahrenzonenplan.
- 07 Genehmigung eines Baurechtsvertrages mit dem Roten Kreuz.
- 08 Grundsatzbeschluss zur Parkplatzgestaltung in der Kirchenstraße (Alte Volksschule).

- 09 Aufhebung der Verordnung bezüglich Festlegung der Mindestanzahl von Stellplätzen.
- 10 Genehmigung eines Pachtvertrages.
- 11 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Beratung und Beschlussfassung über Grundstückskauf.
- 13 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Hans-Jürgen Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Der Bürgermeister bringt weiters seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

8.a) Bericht und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung, Tempo 30-Zone.

Begründung:

Auf Grund der Verkehrsverhandlung vom 11. Mai 2005 und deren Stellungnahme ist eine umgehende Erledigung von Vorteil.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8.a) einstimmig einverstanden.

Weiters ein Dringlichkeitsantrag von gf.Gde.Rat Bauer:

8.b) Beratung und Beschlussfassung über Kostenanteil betreffs Nachmittagsbetreuung im Kindergarten.

Begründung:

Da derzeit sehr wenig Familien die Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, sollte eine Umstellung des Kostenanteiles beschlossen werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8.b) einstimmig einverstanden.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Resel berichtet, dass im Gemeindevorstand darüber gesprochen wurde, dass die nächste Sitzung „vor dem Vorhang“ im großen Volkshaus-Saal stattfinden soll.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.

Das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 30.03.2005 wird genehmigt und entsprechend unterfertigt.

Punkt 2.) - Festlegung der Sitzungstermine 2005.

Folgende Terminvorschläge liegen vom Gemeindevorstand vor:

Vorstandssitzungen	Gemeinderatssitzungen
Donnerstag, 09.06.2005, 19.30 Uhr	Donnerstag, 16.06.2005, 19.30 Uhr
Donnerstag, 08.09.2005, 19.30 Uhr	Donnerstag, 15.09.2005, 19.30 Uhr
Donnerstag, 13.10.2005, 19.30 Uhr	Donnerstag, 20.10.2005, 19.30 Uhr
Donnerstag, 17.11.2005, 19.30 Uhr	Donnerstag, 24.11.2005, 19.30 Uhr VA

Beschluss

Die Termine werden wie vorgeschlagen festgelegt. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 3.) - Mitgliederbestellungen und Nominierung von Referenten.

Bgm. Resel berichtet über noch offenen Mitgliederbestellungen und über seinen Vorschlag dazu:

Melk-Wasserverband				
ÖKR Schellenbacher Hans	Schweining 6		Vertreter	
Bgm. Hans-Jürgen Resel	Urbach 1	ÖVP	Ersatzmann	
Jugendreferent				
GfGR Maria Gruber	Gassen 8	ÖVP		
Gemeindefamilienreferent				
GR Eveline Hörmann	Pöllendorf 1a	ÖVP		
Tourismusverband Melker Alpenvorland				
GR Anton Emsenhuber	Aichbach 7	ÖVP	Tourismusreferent	
„Feuerbrandbeauftragter“				
GR Josef Motusz	Quellstraße 15	ÖVP		

Antrag des Gemeindevorstandes

Die vorgeschlagenen Mitglieder sollen vom Gemeinderat in die jeweiligen Bereiche bestellt werden.

Beschluss

Vom Gemeinderat werden die vorgeschlagenen Mitglieder in die jeweiligen Bereiche nominiert.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 4.) - Beschlussfassung „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum St. Leonhard am Forst – Ruprechtshofen“.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus sollen in diese Arbeitsgemeinschaft entsandt werden. Gf.Gde.Rat Ing. Reismüller empfiehlt, analog zum bereits gefassten Gemeindevorstandsbeschluss diese Art „gemeinsamen Ausschuss“ zu installieren.

Antrag des Gemeindevorstandes

Entsendung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in die „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum St. Leonhard am Forst – Ruprechtshofen“.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung zum Ideenwettbewerb „Marktplatz der Lebensfreude“.

Es wurden insgesamt 28 Ideen zum „Marktplatz der Lebensfreude“ eingebracht. Die Bewertung wurde ja bekanntlich bereits durchgeführt.

Die besten 10 Projekte sollen prämiert werden. Insgesamt stehen 3.000 Euro zur Verfügung. Jedem Einreicher soll eine Anerkennung ausgesprochen werden.

Parallel dazu startet das Projekt „Dorferneuerung“. Am Freitag, 10. Juni 2005, 19.30 Uhr, gibt es einen Infoabend im Volkshaus, wo das Projekt „Dorferneuerung“ vorgestellt wird. In diesem Rahmen soll auch die Prämierung durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Prämierung der ersten 10 Projekte aus dem Topf von 3.000 Euro im Rahmen des Infoabends „Dorferneuerung“.

Beschluss

Wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen sollen die ersten 10 Projekte prämiert werden. Die Preise werden in Form von Wertscheinen der örtlichen Wirtschaft wie folgt gewährt:

- | | |
|----------------|-------------------|
| 1. Platz | € 1.000,-- |
| 2. Platz | € 600,-- |
| 3. Platz | € 400,-- |
| 4. Platz | € 200,-- |
| 5. Platz | € 200,-- (2 Mal) |
| 7. – 10. Platz | € 100,-- |

Abstimmung: 19 Stimmen für den Antrag, 2 Stimmenthaltungen (Gde.Rat Lechner, Gde.Rat Motusz).

Punkt 6.) - Stellungnahme zum Gefahrenzonenplan.

Bgm. Resel berichtet über die Info-Veranstaltung vom 3. Mai im Volkshaus zum Thema „Gefahrenzonenplan“.

Der Entwurf liegt noch bis 13. Mai am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Antrag:

Bgm. Resel beantragt für den Bereich Großweichselbach eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss**Stellungnahme:**

Entsprechend dem in der Auflage befindlichen Entwurfes des Gefahrenzonenplanes des FTD für Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Bereich des Zusammenflusses des Weichselbaches und des Wolfgrabens große Flächen als Überflutungsbereich für ein HQ150 ausgewiesen. Die rote Zone, welche definiert ist durch ein 150-jährliches Hochwasserereignis mit Fließtiefen und –geschwindigkeiten über bestimmten Grenzwerten, befindet sich vorwiegend im Gerinnebett der beiden Fließgewässer.

Die Hochwasserdaten für die beiden Fließgewässer werden folgender Maßen angegeben:

Weichselbach: HQ100=11,0 m³/s HQ150=12,5 m³/s

Wolfgraben: HQ100=7,0 m³/s HQ150=8,0 m³/s

Der Weichselbach ist ein dauernd wasserführendes Gerinne, der Wolfgraben zeigt meist trocken und ist eine ausgeprägte Grinnesohle nicht gegeben.

Die ausgewiesenen Gefahrenzonen beziehen sich ausschließlich auf ein HQ150 des Weichselbaches und des Wolfgrabens. Der Weichselbach ist in der ÖK25 als dauernd wasserführendes Gerinne, der Wolfgraben als nicht dauernd wasserführendes Gerinne eingezeichnet.

Nördlich des Weichselbaches, ca. 120 m östlich des Wolfsgrabens, ist eine Tiefenlinie vorhanden, die Richtung Weichselbach entwässert. Die nördlich der Forststraße aufgefangenen Oberflächenwässer werden über einen Rohrdurchlass Richtung Süden zu der besagten Tiefenlinie weitergeleitet.

In der Natur ist die Tiefenlinie eindeutig erkennbar und ist mit einem erheblichen Oberflächenwasseranfall, auf Grund des Einzugsgebietes, zu rechnen. Die abfließenden Wässer entlang der Tiefenlinie gelangen bis zur Aufschließungsstraße, auf Grundst.Nr. 3286/11, KG Ritzengrub, welche gegenüber dem nördlich angrenzenden Gelände erhöht liegt. Es kommt zu einem Rückstau auf das Grundstück Nr. 3287/2, KG Ritzengrub. Auf dem Grundstück 3287/1, KG Ritzengrub, wurden Niveauveränderung durchgeführt.

Auf Grund der vorliegenden Pläne und Berechnungen der Wilbachverbauung kann ausgesagt werden, dass sich die Anschüttungen auf Grundst.Nr. 3287/1 im 150- und jedenfalls teilweisen im 100-jährlichen-Hochwasserabflussbereich des Weichselbaches und Wolfsgrabens befinden.

Die Anschüttungen bewirken überdies eine Veränderung des oberflächlichen Wasserabflusses in der oben beschriebenen Tiefenlinie, welche von Norden nach Süden parallel zum Wolfsgraben führt. Bei größeren Ereignissen fließt das rückgestaute Oberflächenwasser über die Aufschließungsstraße 3286/11 und in weiterer Folge Richtung Westen und schließlich Richtung Weichselbach ab.

Da weder im Technischen Bericht des Entwurfes des Gefahrenzonenplanes noch in den Plänen auf das 30-jährliche Hochwasser eingegangen wird kann über die Abgrenzung des HQ30 für den Wolfsgraben und den Weichselbach derzeit keine Aussage getroffen werden.

Die erwähnte Tiefenlinie spricht auf jeden Fall bereits vor einem 30-jährlichem Ereignis an.

Um eine konkrete Bewertung abgeben zu können sind die 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinien für den Wolfsgraben und Weichselbach im direkten Siedlungsbereich von Großweichselbach zu ermitteln bzw. bekannt zu geben.

In der geplanten Hochwasserschutzstudie des Forsttechnischen Dienstes vom 6.12.2002 werden für beide Gerinne Retentionsbecken vorgesehen und resultiert durch die Maßnahmen ein 100-jährlicher Hochwasserschutz für den Ortsbereich. Neben den Rückhaltebecken sind Aufweitungen des Weichselbaches und eine Verlegung des Wolfsgrabens geplant. Der Oberflächenwasserabfluss entlang der Tiefenlinie parallel zum Wolfgraben wird in der Studie nicht berücksichtigt. Die Oberflächenwässer nordöstlich der Siedlung sollten in das Schutzkonzept eingebunden werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 7.) - Genehmigung eines Baurechtsvertrages mit dem Roten Kreuz.

Der Landesverband des Roten Kreuzes NÖ hat einen Mustervertrag vorlegt, welcher jedoch nicht für den Baurechtsgrund der Gemeinde in St. Leonhard am Forst (Fläche gegenüber dem Einkaufsmarkt Billa, im Anschluss an das Gewerbeareal Heher) vergleichbar ist.

Bgm. Resel könnte sich ein Baurecht auf die Dauer von 99 Jahren und einen jährlichen „symbolischen“ Bauzins von € 1,- vorstellen.

Bgm. Resel betont, dass ein Vertrag noch ausgefertigt werden muss und in der nächsten Sitzung ein Beschluss einholt werden soll.

Beschluss

Bis zur nächsten Sitzung soll der Vertrag ausgearbeitet und auch der Beschluss in der kommenden Sitzung gefasst werden.

Abstimmung: 1 Gegenstimme (gf.Gde.Rat Ing. Essmeister).

Punkt 8.) - Grundsatzbeschluss zur Parkplatzgestaltung in der Kirchenstraße (Alte Volksschule).

Bgm. Resel berichtet, dass im Bauausschuss darüber beraten wurde. Zwischen Gasthaus Kastner und Kirchengrundstück (Alte Volksschule) soll ein Parkplatz errichtet werden. Ebenso soll ein Grundstücksteil vom Arzthaus-Grundstück (ca. 150 m²) in diese Parkplatzgestaltung einfließen. Gespräche mit dem Anrainer Kastner wegen einer Grundstücksbegradigung sollen noch geführt werden. Die Verkehrssituation bezüglich Ein- und Ausfahrt muss durch einen Amtssachverständigen des Landes NÖ abgeklärt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Grundsatzbeschluss zur Parkplatzgestaltung am Grundstück der alten Volksschule in der Kirchenstraße.

Beschluss

Wie vom Gemeindevorstand beantragt soll das Projekt „Parkplatz Alte Volksschule“ umgesetzt werden.

Zeitplan: 2005 – Projektbeginn, 2006 – Projektverwirklichung über die Dorferneuerung.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 8.a) – Bericht und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung, Tempo 30-Zone.

Hinsichtlich der Verkehrsproblematik in der Parkstraße/Urbachsiedlung fand am 11. Mai 2005 eine Verkehrsverhandlung statt. Gemeinsam mit den Anrainern wurde folgende Vorgangsweise besprochen:

- 1) Verordnung einer Tempo 30-Zone (gemäß § 52 Z 11.a und 11b StVO 1960) in diesem Siedlungsgebiet im Wirkungsbereich der Marktgemeinde, kundzumachen bei sämtlichen Einfahrtsstraßen, das sind
 - auf der Parkstraße, nördlich der Kreuzung mit der L 5277
 - auf der Parkstraße, südlich der Kreuzung mit der L 106
 - auf der Urbachsiedlung, nordwestlich mit der Kreuzung L 5277
- 2) Seitens der betroffenen Anrainer wird in Abstimmung mit der Marktgemeinde ein Konzept hinsichtlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erstellt, wobei auf Grund der noch ausstehenden Wohnbauten nur Übergangsmaßnahmen im Straßenverlauf gesetzt werden können. Diese Verkehrsberuhigungsmaßnahmen betreffen hauptsächlich horizontale Versätze, hergestellt z.B. mittels Brunnringen, versetztem Parken (abwechselndes Parken an den Fahrbahnrändern), Montage von Leitschwellen, und dgl.
- 3) Durchführung einer Verkehrsverhandlung auf Basis des erstellten Projektes am Nachmittag des 20.6.2005, wobei hier auch der Kreuzungsbereich Parkstraße/Urbachsiedlung, durch bauliche Maßnahmen unterstützt, mit Rechtsvorrang versehen werden soll.

Bgm. Resel betont, dass Vizebgm. Beigelbeck die unter Punkt 2) angesprochenen Maßnahmen bzw. Vorschläge begleiten wird. Heute soll vorerst der Punkt 1) – Verordnung einer Tempo 30-Zone behandelt und beschlossen werden.

Beschluss**Verordnung**

Der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung folgende Verkehrsbeschränkungen:

Im Gebiet, gebildet aus den nachstehenden Gemeindestraßen, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten:

Straße	von	bis
Parkstraße	Kreuzung mit der L 5277	Kreuzung mit der L 106
Urbachsiedlung	Kreuzung mit der L 5277	Kreuzung mit der Parkstraße

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehenden Standorten kundzumachen:

An der Abzweigung der

Straße	von der Straße
Parkstraße	nördlich der Kreuzung mit der L 5277
Parkstraße	südlich der Kreuzung mit der L 106
Urbachsiedlung	nordwestlich mit der Kreuzung L 5277

sichtbar jeweils für die Fahrtrichtung zum beschränkten Bereich.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig.

**Punkt 8.b) – Beratung und Beschlussfassung über Kostenanteil betreffs
Nachmittagsbetreuung im Kindergarten.**

Gf.Gde.Rat Bauer berichtet, dass derzeit ca. 3 bis 4 Kinder am Nachmittag im Kindergarten betreut werden. Der Elternbeitrag beträgt pauschal Euro 14,53 inkl. MWSt. monatlich, egal an wie vielen Nachmittagen das Kind betreut wurde.

Analog zur Vorgangsweise mehrerer Kindergärten soll ein Beitrag von Euro 2,-- pro Nachmittag, höchstens Euro 14,53 monatlich, eingehoben werden, um so die Betreuung der Kinder an Nachmittagen für die Eltern attraktiver zu machen. Der Ausschuss hat diesen Vorschlag gut geheiß. Die Eltern sollten zeitgerecht über diese neuen Modalitäten informiert werden.

Antrag:

Gf.Gde.Rat Bauer beantragt die besprochene Vorgangsweise versuchsweise auf 1 Jahr für das kommende Kindergartenjahr 2005/2006.

Beschluss

Entsprechend dem Antrag von gf.Gde.Rat Bauer bzw. der Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kindergarten wird der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Höhe von Euro 2,-- inkl. MWSt. pro Nachmittag, höchstens Euro 14,53 inkl. MWSt. monatlich, festgesetzt. Versuch auf 1 Jahr für das kommende Kindergartenjahr 2005/2006.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.) - Aufhebung der Verordnung bezüglich Festlegung der Mindestanzahl von Stellplätzen.

Bgm. Resel berichtet über die vorliegende Stellungnahme der Abt. RU1 im Rahmen der Verordnungsprüfung.

Ohne Bebauungsplan ist eine gesonderte Festlegung der Stellplatzanzahl unzulässig, weshalb die Aufforderung ergangen ist die Aufhebung der gegenständlichen Verordnung umgehend zu veranlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Auf Grund der Aufforderung der Abt. RU1 soll die Verordnung über die Festsetzung der Stellplätze aufgehoben werden.

Beschluss

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 12. Mai 2005

§1

Die am 25. November 2004 erlassene Verordnung, Zahl 131-9/2004, gemäß § 69 Abs.2 Z.10 i.V. mit § 63 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., betreffend die

Mindestanzahl der Stellplätze im Hauptort St. Leonhard am Forst wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung: Einstimmig.

Gde.Rat Hackl beantragt in diesem Zusammenhang im Namen der Fraktion BLS die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Auch Gde.Rat Bauer fordert die Erlassung eines Bebauungsplanes. In der kommenden Gemeinderatssitzung soll dies behandelt werden.

Punkt 10.) - Genehmigung eines Pachtvertrages.

Auf Grund des Grundtausches mit Familie Lutz sowie der Flächenminderung im Zuge der Maßnahmen beim Hainbach bzw. Mankfluss muss der Pachtvertrag mit Familie Heher, Lehenleiten, angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Abfassung eines neuen Pachtvertrages mit Familie Heher, Lehenleiten, auf Basis des bestehenden Pachtvertrages.

Beschluss

Jährliches Pachtentgelt in Höhe von € 200,-- für die bewirtschaftete Fläche von 72 a. Die sonstigen Vertragsbedingungen werden vom bestehenden Pachtvertrag übernommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm. Resel

Informationen/Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand:

Umlegung der Wasserleitung in Ziegelstadl (bei Busumkehrplatz)

– Auftrag an Fa. Anzenberger

Projekterstellung wasserrechtl. Bewilligung für Brunnen in Großweichselbach
 – Auftrag an Fa. Dipl.-Ing. Groissmaier
 Anschaffung von Papierkörben (auch für Spielplatz) – Auftrag an Fa. Gumplmayr
 Gewerbeförderung – Lehrlingsförderung an St. Leonharder Betriebe
 Wohnbau- und Ökoförderungen – Zinsenzuschuss für Wohnbaurdarlehen, alternative
 Heizungsanlagen etc.)
 Vergabe der Straßenbeleuchtung „Am Sonnenhang“ an die Fa. Rießner
 Neuer Zählerkasten im Posthaus – Auftrag an die Fa. Rießner
 Software für Gemeindeverwaltung – Auftrag an die Fa. Gemdat NÖ
 Umbau Warmwasser Vereinshaus – Kostenbeteiligung der Gemeinde
 Hospiz Melk – Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005
 Gehsteigsanierung Kirchenstraße und Wieselburger Straße durch die NÖ Straßenverwaltung

NÖ Familienalbum - anlässlich des Gedenkjahres, Kontaktstelle bei der BH Melk
 21./22.Mai – Gedenkfeierlichkeiten im Volkshaus und Gedenksteinlegung im „Haidholz“
 – Graf Rittberg
 Dr.Nimmrichter Gedenkturnier zu Pfingsten
 Im Rahmen der Melktaler Gartenfachtage wird Herr Landeshauptmann Dr. Pröll nach
 St. Leonhard am Forst kommen
 24. Juni, 16.30 Uhr – Spielplatzeröffnung im Park durch Frau Landesrat Mikl-Leitner

Vizebgm. Beigelbeck

Überprüfung der Erdaushubdeponie in Lunzen durch die Wasserrechtsbehörde
 Aus dem Reinerlös der letzten Veranstaltung „Sozialnetzwerk füreinander“ wurde ein
 Computerarbeitsplatz für das CARITAS-Tagesheim angeschafft (Fa. Eibensteiner)
 Kassiere für die Melktaler Gartenfachtage werden noch gesucht

Gf.Gde.Rat Dipl.-Ing. Reismüller

Wirtschaft – Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Ruprechtshofen.
 Standortanalyse –was fehlt bzw. was brauchen wir in St. Leonhard und
 Ruprechtshofen
 Werbebroschüre für Betriebsansiedelungen – auch Fördermodell sollen dargestellt werden
 Anfang Juni, Termin mit Gewerbe und Gastronomie – Themen (Adventdorf, Kirtag etc.)
 Spätsommer – Wirtschaftsveranstaltung – ein Event soll durchgeführt werden.

Freizeit

Tennisanlage – der Verein hat die Mitgliederanzahl verdoppelt – Raumbedarf wird erarbeitet
 Beginn der Badesaison Morgen Freitag – freier Eintritt, Eintrittspreise in der lfd. Saison bleiben
 gleich
 Erarbeitung einer Studie – Sanierung oder Neubau eines Freibades/Naturbades
 Asphaltstockbahnen wurden neu asphaltiert
 Alu-Außentüren im Vereinshaus – Tausch der Türflügel, Kostenvoranschläge liegen vor

Gf.Gde.Rat Eder

Feuerbeschau – bedankt sich für die Mithilfe einzelner Gemeinderäte
 Wegeausschusssitzung – Erhaltungsmaßnahmen 2005, Schwerpunkt Recyclingwege und Gräberungen
 - „Spritzdecke“ für Hubweg II – auf 2 Baulose

Gde.Rat Motusz

Einladung für die Melktaler Gartenfachtage

Gde.Rat Wolf

Ausbesserung von Wegen in Brandstatt notwendig

Gde.Rat Hackl

Im Zuge der Errichtung von Parkplätzen in der Kirchenstraße – Anregung wegen Auflösung Kurzparkzonen (Parkverbot) in der Kirchenstraße, würde auch die Parkstraße entlasten

Gf.Gde.Rat Ing. Eßmeister

Regionale Verkehrsentwicklung

Projekt „Nutzung der Bahntrasse“ – unterschiedliche Meinungen in den Gemeinden
Fahrraddraisine – Besprechung in Mank mit allen Interessierten
Beraterfirmen, die auch als Betreiber auftreten
Donauradweg von Ybbs-Wieselburg, mit Draisine nach St.Leonhard –

Anbindung/Ausbau

des Radweges Richtung Melk

Abgrenzung der Ausschüsse Regionale Verkehrsentwicklung und Umwelt/Sicherheit schwierig
Zweigeleisigkeiten vermeiden, Abstimmungsgespräch erforderlich

Gf.Gde.Rat Bauer

Begehung im Kindergarten am 26. April – Mängelbehebung erforderlich

Arbeiten in Eigenregie durch Bauhof bzw. Auftragsvergaben notwendig

Ferialpraktikum im Kindergarten – Ansuchen wird Herrn Bgm. Resel überreicht

Gf.Gde.Rat Schönbichler

Stand der Kanalisationsarbeiten im Bereich Urbach-Kanal und Mika-Siedlung

Projekt Loosdorfer Straße geht in die Ausschreibung

Brunnenbohrung in Großweichselbach – derzeit läuft der Pumpversuch

Gde.Rat Emsenhuber

5 Sommerkonzerte geplant, Verkehrsverein feiert 100 Jahre Bestandsjubiläum

Gf.Gde.Rat Gruber

Sommerferienspiel – Vorbereitungen gemeinsam mit Ruprechtshofen im Gange

- Abschlussfest im August, Freitag Nachmittag

Künstlertage, ab 23. Mai – am Mittwoch, 25. Mai – gemeinsames Malen – Einladung an Gemeinderat

- Vernissage, Freitag 27. Mai, 19.30 Uhr im Park, auch Haupt- und Musikschule macht mit

4. September – letztes Sommerkonzert im „Steinhaus“ (Silberpaare)

VTG und Chameleons fahren Morgen nach Polen (Kulturaustausch)

Gf.Gde.Rat Maierhofer

Im Zuge der Asphaltierungen in der Kirchenstraße sowie Wieselburger Straße werden die

Gehsteige saniert bzw. behindertengerecht gestaltet

Höhenstraße – Afhaltdecke derzeit nicht möglich, da derzeit nur zum Teil verbaut und die

Wasserleitung noch nicht vollständig eingebaut

Stromzuleitung im Park für Musikpavillon (Zählerkasten) notwendig

Gespräch mit EVN bezüglich Verzählerung Straßenbeleuchtung läuft

auch ein Auslagern der Instandhaltung ist über die EVN möglich, wobei heimische

Installateure von der EVN eingebunden werden

Einholung von Kostenvoranschlägen für die Sanierung der Fenster im Amtshaus

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.